

A m t s = B l a t tder **Königlichen Regierung zu Breslau.****Stück 40.**

Breslau, den 2. October

1844.**Allgemeine Gesetz-Sammlung.**

Das 34te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2495. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft; vom 20. August 1844; nebst dem Statut selbst und den darauf Bezug habenden Staats-Verträgen mit dem Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum von Sachsen-Koburg und Gotha; vom 20. Dezember 1841; und mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum von Sachsen-Koburg und Gotha; vom 19. April 1844.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der
Königlichen Regierung.**

Betreffend die Veranstaltung einer evangelischen Kirchen-Collecte zu Wiederherstellung des abgebrannten evangelischen Schulhauses zu Milzig, Regierungs-Bezirks Liegnitz.

In Folge Erlasses des Königlichen Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Herrn Dr. von Merkel Excellenz, vom 6. d. Mts., wonach von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Liegnitz, zum Wiederaufbau des im Jahre 1841 bei dem Brande in Milzig mit zerstörten evangelischen Schulhauses eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Provinz Schlesien bewilligt worden, werden die Herren Superintendenten unseres Regierungs-Bezirks und der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt hierdurch aufgefordert: wegen Veranstaltung der diesfallsigen Collecte in den evangelischen Kirchen das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die einkommenden milden Gaben binnen 8 Wochen bei den Königlichen Kreis-Steuer-Kassen, an welche sie nach Vorschrift unserer Amtsblatt-Verfügung vom 16. September 1832 (Stück XXXIX. Nr. 92) mittelst Lieferzettel einzusenden, eingegangen sein und von diesen mit Ablauf dieser Frist an die Königliche Instituten-Haupt-Kasse hierselbst abgeführt werden können. Von der erfolgten Einsendung

wird gleichzeitig Anzeige unter Beifügung einer General-Designation des eingekommenen Collectenertrages erwartet.

Breslau, den 17. September 1844.

II.

C h r o n i k.

Der bisherige zweite Pastor zu Festenberg, Schmidt, zum polnischen und ersten Pastor an der evangelischen Kirche daselbst,

Der bisherige Schullehrer zu Groß-Deutschen, Wilscheck, als evangelischer Schullehrer in Grambschütz, Namslauschen Kreises.

Der bisherige interimistische Schullehrer Klein als wirklicher Lehrer für die evangelische Schule zu Lampersdorf, Delßschen Kreises.

Der vormalige Schullehrer in Groß-Schweinern Neumann als evangelischer Schullehrer in Dammer, Namslauschen Kreises.

Der Adjuvant Hoffmann als katholischer Schullehrer, Organist und Küster zu Fürstenaue, Neumarktschen Kreises.

Geschenke und Vermächtnisse.

Der Pfarrer Springer von Ober-Mois hat eine Foundation:

zur Fuß-Bekleidung armer Schulkinder für die Schule zu Ober- und Nieder-Mois
von je 100 Rthlr. errichtet 200 Rthlr.

Die Geschwister Hahn, Wittwe Fiebig aus Volkenhain und verwitwete Rittergutsbesitzerin Kuprecht zu Pirl bei Parchwitz haben nach dem mündlichen Wunsche ihres in diesem Jahre zu Volkenhain verstorbenen, früher in Schönbrunn, Schweidnitzschen Kreises, gelebten Vaters,

der Armen-Kasse an letzterem Orte 50 Rthlr.
und der evangelischen Schule daselbst 25 Rthlr.

zugewendet.

Die verwitwete Weißgerber Zahn geb. Krause zu Schweidnitz:

der evangelischen Kirche daselbst 30 Rthlr.

Der in Burkersdorf, Schweidnitzschen Kreises, verstorbene Schmiedemeister Täuber:

der evangelischen Kirche zu Ober-Weistritz ein Legat von 10 Rthlr.

Die in Schweidnitz verstorbenen Partikulier Münderschen Eheleute haben:

der evangelischen Kirche daselbst 100 Rthlr.

und der dortigen evangelischen Schul-Kasse 50 —

legirt.